

**Vergabebeschluss „Studie zur Situation der
medizinischen Notfallversorgung in München“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11068

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 14.03.2019 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerberinnen und Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorstellung des Projekts

Mit dem Beschluss „Medizinische Notfallversorgung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12546) der Vollversammlung vom 24.10.2018 hat der Stadtrat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) damit beauftragt, eine Studie zur Situation der Notfallversorgung 2019 - 2025 unter Einbeziehung der relevanten Leistungsträger der Notfallversorgung durchzuführen und entsprechende finanzielle Mittel dafür bereitgestellt. Mit der Studie soll eine externe Anbieterin oder ein externer Anbieter beauftragt werden. Hierfür wird ein Vergabeverfahren durchgeführt.

2. Beauftragung einer externen Begleitung

Vergabebegründung:

In der Notfallversorgung in München, insbesondere in den Notaufnahmen der Münchener Krankenhäuser, sind regelmäßig Versorgungsengpässe zu verzeichnen. Wie schon in der gemeinsamen Bekanntgabe der Stadtkämmerei und des RGU

„Städtisches Klinikum München GmbH (StKM), Notfallversorgung, Bericht über Ergebnisse des Runden Tisches“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04789 vom 15.12.2015) dargestellt, ist ein kontinuierliches Monitoring der Notfallversorgung erforderlich. Die damals vorgestellten Analyseergebnisse des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Ludwig-Maximilians-Universität München sind aus den Jahren 2013 und 2014 und damit zu aktualisieren. Eine Reihe von Neuregelungen, wie zum Beispiel der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Erstfassung der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern sowie auch die Umsetzung des Konzepts der Weiterentwicklung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die KVB, haben Auswirkungen auf die Situation der Notfallversorgung in München.

Die Analyse der aktuellen und zukünftigen Situation der medizinischen Notfallversorgung in München ist im Hinblick auf den erforderlichen vielschichtigen Ansatz, die Auswahl und Erschließung geeigneter Datenquellen (Primär- und Sekundärdaten), den Aufbau einer Datenbank, die Datenauswertung und Begleitung der Maßnahmenarbeit sehr komplex. Mit den derzeit vorhandenen personellen Ressourcen lässt sich diese Aufgabenstellung nicht eigenständig realisieren. Daher benötigt das RGU für diese Aufgabe die Unterstützung einer wissenschaftlichen Einrichtung und deren wissenschaftliche Expertise. Die „Studie zur Situation der medizinischen Notfallversorgung in München“ soll aus diesem Grund an eine externe Anbieterin oder einen externen Anbieter für diese Leistung vergeben werden.

Aufgaben der externen Begleitung:

Der Auftrag zur Durchführung der „Studie zur Situation der medizinischen Notfallversorgung in München“ umfasst die Planung und Konzeption der Analyse, die Datenerhebung, die Datenauswertung und Interpretation, die Ergebnisbewertung sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen.

Als Zeitraum für die gesamte Leistungserbringung werden achtzehn Monate anberaumt. Ziel der Analyse ist es, aktuelle und zukünftige Entwicklungen in der Notfallversorgung vor dem Hintergrund der vielfältigen Neuregelungen in dem sektorenübergreifenden Versorgungsbereich aufzuzeigen und zu bewerten. Die derzeitigen und zukünftig erwartbaren Versorgungsprobleme in der Notfallversorgung sollen aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10705 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.). Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de und der städtischen Vergabeplattform. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der städtischen Vergabeplattform eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein elektronisches Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen bzw. Angaben im Rahmen der eVergabe zu folgenden Punkten machen:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Zuschlagskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- Preis 30 %
- Qualität des Konzepts 60 %, aufgeteilt nach:
 - Umsetzbarkeit der allgemeinen Vorgehensweise 20 %
 - Praktikabilität der geplanten Datenerhebung 20 %
 - Praktikabilität der geplanten Datenauswertung 20 %
- Zweckmäßigkeit des Zeitplans 10 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die

Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2019 geplant.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die „Studie zur Situation der medizinischen Notfallversorgung in München“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 in dem unter I.2 skizzierten Umfang extern zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10705 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats für Gesundheit und Umwelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).